

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Sandy van Baal, Fraktion der FDP

**Ausbau des Ökolandbaus in Mecklenburg-Vorpommern
und**

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele landwirtschaftliche Flächen werden zum Stichtag 1. November 2024 oder alternativ zum letzten verfügbaren Zeitpunkt in Mecklenburg-Vorpommern ökologisch bewirtschaftet (bitte nach Hektar und Prozent der landwirtschaftlichen Fläche aufschlüsseln)?

Zum Stichtag 30. April 2024 wurden 208 686 Hektar und damit 16 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche in ökologisch-biologischer Landbauweise im Land Mecklenburg-Vorpommern bewirtschaftet.

2. Welche Fördermittel stehen in Mecklenburg-Vorpommern derzeit für die Einführung und Beibehaltung der ökologischen Landwirtschaft zur Verfügung (bitte nach den einzelnen Haushaltsposten, den Förderprogrammen und dem jeweiligen Umfang in Euro aufschlüsseln)?
 - a) Wie hoch ist die aktuell bestehende Nachfrage nach diesen Fördermitteln (bitte nach Umfang in Euro aufschlüsseln)?
 - b) Gibt es Engpässe, die sich für den kommenden Förderzeitraum abzeichnen?
 - c) Wenn ja, welche Förderprogramme betrifft dies?

Für die Gewährung von Zuwendungen für die Einführung und Beibehaltung des ökologisch-biologischen Landbaus stehen ausweislich der Angaben im Einzelplan 08 für das Haushaltsjahr 2024/2025 nachfolgend ausgewiesene Haushaltsmittel zur Verfügung:

für das Förderprogramm 508 (Bewilligungen vor 2023 und letztmaliges Auszahlungsjahr 2025 der ausgelaufenen Förderperiode)

- unter Kapitel 0803 in der Maßnahmengruppe 19 im Titel 683.50
 - für 2024 1 316 700 Euro und
 - für 2025 888 000 Euro
- **für das Förderprogramm 528 (Bewilligungen ab 2023 der aktuellen Förderperiode)**
- unter Kapitel 0802 in der Maßnahmengruppe 45 im Titel 683.93 jeweils
 - für 2024 und 2025 jeweils 12 579 400 Euro sowie
 - für die Jahre 2025 bis 2028 Verpflichtungsermächtigungen in einer Gesamthöhe von 25 000 000 Euro
- unter Kapitel 0803 in der Maßnahmengruppe 41 im Titel 683.75 jeweils
 - für die Jahre 2024 und 2025 jeweils 13 503 100 Euro sowie
 - für die Jahre 2025 bis 2028 Verpflichtungsermächtigungen in einer Gesamthöhe von 30 000 000 Euro
- unter Kapitel 0803 in der Maßnahmengruppe 42 im Titel 683.76 jeweils
 - für die Jahre 2024 und 2025 jeweils 3 683 900 Euro sowie
 - für die Jahre 2025 bis 2028 Verpflichtungsermächtigungen in einer Gesamthöhe von 7 500 000 Euro

Zu a)

Im Jahr 2024 wurden im Förderprogramm 508 Zuwendungen in Gesamthöhe von 14 905 164 Euro und 29 104 916,79 Euro im Förderprogramm 528 ausgereicht.

Zu b) und c)

Derzeit sind keine Engpässe für den kommenden Förderzeitraum bekannt.

3. Wann müssen die in Frage 2 erfragten Fördermittel von den Landwirten in Mecklenburg-Vorpommern beantragt werden?
Wann ist die nächste Antragsfrist?

Der Antrag auf Zuwendung ist vor Beginn des (mehrjährigen) Verpflichtungszeitraumes bis zum 31. Dezember des jeweiligen Vorjahres zum ersten Verpflichtungsjahr und der Auszahlungsantrag ist jährlich bis zum 15. Mai des jeweiligen laufenden Verpflichtungsjahres zu stellen.

4. Wie plant die Landesregierung, die in Frage 2 erfragten Fördermittel für den Ökolandbau zukünftig zu sichern oder zu erhöhen, um die Nachfrage abzudecken?

Derzeit wird davon ausgegangen, dass Nachfragen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln der Europäischen Union gedeckt werden können.

5. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Landwirte, die im kommenden Antragszeitraum ihre Betriebe auf ökologische Landwirtschaft umstellen möchten, kurzfristig zu unterstützen?

Zum einen werden mit 90 Prozent förderfähiger Kosten nachfolgend benannte Beratungsleistungen für die Einrichtung einer ökologisch-biologischen Landbauweise bezuschusst:

- Hilfestellungen zur Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 mit Durchführungsbestimmungen (u. a. Ökokontrollverfahren und rechtliche Regelungen),
- betriebswirtschaftliche Beratung,
- produktionstechnische Beratung,
- ökologischer Acker- und Pflanzenbau sowie Grünlandwirtschaft,
- ökologische Haltung und Fütterung von Nutztieren,
- Beratung zu Fördermöglichkeiten aus der sogenannten 2. Säule (einschließlich Antragstellung),
- Vermarktung der Erzeugnisse (z. B. Konzepterstellung, Marktstrukturen und Qualitätsmanagement),
- ökologische Wirtschaftsweise in Verbindung mit Maßnahmen des Natur-, Tier- und Wasserschutzes sowie des Erhaltes der genetischen Ressourcenumstellung auf Ökolandbau,
- Umstellung auf ökologischen Landbau.

Zum anderen besteht für die Einführung des ökologisch-biologischen Landbaus die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung im Wege einer Zuwendung nach der Extensivierungsrichtlinie 2023 (AmtsBl. M-V 2024 Seite 50).

6. Welche Pläne verfolgt die Landesregierung, um langfristig eine zuverlässige Finanzierung für den Ausbau des Ökolandbaus in Mecklenburg-Vorpommern sicherzustellen?

Ein Landesprogramm für den ökologischen Landbau in Mecklenburg-Vorpommern („Ökokompetenz Mecklenburg-Vorpommern 2030“) wird derzeit erarbeitet und soll im Frühjahr 2025 veröffentlicht werden. Das Landesprogramm gibt einen Überblick über alle aktuellen und angestrebten Maßnahmen der Landesregierung zur Unterstützung des ökologischen Landbaus.

Beispielhaft werden folgende Maßnahmen aufgeführt:

- Förderung der ökologischen Wirtschaftsweise (Extensivierungsrichtlinie, Förderprogramm 528),
- Förderung „Landwirtschaftliche Beratungsleistungen“,
- Förderung des Netzwerkes „Bioregionale Wertschöpfung“,
- Förderung für Investitionen in der landwirtschaftlichen Produktion nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm,
- Förderung von Maßnahmen zur Marktstrukturverbesserung,
- Förderung von Unternehmensgründungen und -entwicklungen von Kleinunternehmen im ländlichen Raum.

Es ist davon auszugehen, dass zur Finanzierung der Maßnahmen der Bund und die Europäische Union auch zukünftig Mittel zur Verfügung stellen werden.